



## Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 27. Februar 2017 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

### 1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss:

Für die Neubauten FuSTA und Kindergarten Aarau Rohr wird ein Baukredit in der Höhe von 7'491'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand April 2016), bewilligt.

### 2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 3. April 2017):

- 2.1 Für die Sanierung und Rekultivierung der Kugelfänge der drei stillgelegten Schiessanlagen im Schachen wird ein Verpflichtungskredit von 2.1 Mio. Franken bewilligen.
- 2.2 Für die Umsetzung der Massnahmen zur städtischen Energie- und Klimapolitik für die Jahre 2017 - 2022 wird ein Verpflichtungskredit von 2'130'000 Franken inkl. 8 % MwSt. bewilligt.
- 2.3 Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, als Baurechtsgeberin und Eigentümerin von Liegenschaft Aarau 4151, und dem Abwasserverband Aarau und Umgebung, als Baurechtsnehmer, wird genehmigt.
- 2.4 Die Kreditabrechnung Überbauung Mühlemattstrasse, Umlegung Kanalisations- und Sauberwasserleitung, wird genehmigt.
- 2.5 Die Kreditabrechnung Einrichtung und Ausstattung Stadtmuseum wird genehmigt.
- 2.6 Die Kreditabrechnung Projektierung Florastrasse wird genehmigt.
- 2.7 Die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Belagssanierung Rauchensteinstrasse / Hunzikerstrasse wird genehmigt.

### 3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die Einsetzung einer Kommission zur Klärung der offenen Fragen rund um die KEBA-Sanierung wird abgelehnt.
- 3.2 Die Klärung der offenen Fragen rund um die KEBA-Sanierung durch die FGPK wird abgelehnt.

- 3.3 Die Abschreibung der Motion von Gabriela Suter betreffend Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt «European Energy Award®Gold» wird abgelehnt.
- 3.4 Das Postulat "Aarau wird Fair Trade Town" wird überwiesen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 3. März 2017.

---